

Als kirchliche Feste wurden 809 zu Aachen festgesetzt: Weihnachten vier Tage, Beschneidung, Epiphanie nebst Octavtag, Lichtmess, Pascha acht Tage, die *litanias major*, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Johannes Baptista, Peter und Paul, St. Martin, St. Andreas. In Betreff Mariä Himmelfahrt blieb die Frage unentschieden (Hefele III, 763). Die Synode zu Mainz 813 fügte in ihrem 36. Canon noch einige hinzu, namentlich Mariä Verkündigung, Geburt und Himmelfahrt. Die Gesetzgebung, welche für alle Theile des Reiches eine gemeinsame war, wurde in den Capitularien niedergelegt. Sie schloß sich eng an die kirchlichen Satzungen an; bald legte der König seine Beschlässe der Synode zur Prüfung und Bestätigung vor, bald ließ er zuerst die Bischöfe beschließen und bestätigte dann diese Synodalbeschlässe. Von den vielen Synoden, welche unter Karls Scepter veranstaltet wurden, können hier außer der schon genannten zu Aachen nur die Reformsynoden vom Jahre 813 erwähnt werden, welche zu Arles, Reims, Tours, Chalon-sur-Marne und Mainz abgehalten wurden (Hefele III, 756).

Zur Zeit der Karolinger fand der Bilderstreit im Orient statt, welcher seinen Schatten auch auf das Abendland warf; namentlich stieß die Anerkennung des siebenten allgemeinen Concils auf Schwierigkeiten. Schon 767 hatte Constantin V. (Copronymus) die Zustimmung der Franken zu seinem Bildersturm zu erreichen gesucht. Mehrere Gesandtschaften wurden in dieser Sache geschickt. Pipin erklärte indeß, ohne eine Synode der Bischöfe und der Optimaten des Reiches nichts thun zu können, und machte zugleich dem Papste Mittheilung unter Versicherung seiner unveränderlichen Anhänglichkeit an den Papst und den orthodoxen Glauben. Die zu Ostern gefeierte Synode zu Gentilly 767 entschied sich im Sinne des Papstes (Hefele III, 431). Als später Hadrian I. die fehlerhaft in's Lateinische übertragene Acten des siebenten allgemeinen Concils Karl d. Gr. zusandte, erregten dieselben Anstoß, weil der Ausdruck *adoratio* fälschlich als Anbetung verstanden wurde. Es wurde (durch Alcuin) 780 eine 120 oder 121 Kapitel umfassende Widerlegung des siebenten allgemeinen Concils verfaßt, die *Libri Carolini* (Hefele III, 694), welche sich zwar heftig gegen dasselbe auslassen, vielfach in einem nicht passenden Tone gehalten sind und namentlich eine große Gereiztheit gegen die Griechen zeigen, aber betreffs der Bilderverehrung materiell vom siebenten allgemeinen Concil nicht abweichen. Sie erklären sich ebenso sowohl gegen den Bildersturm, als gegen die Anbetung (*adoratio*) der Bilder, wollen jedoch eine *veneratio* denselben gewahrt wissen. Im J. 794 ließ Karl dann aus einer Synode zu Frankfurt das siebente allgemeine Concil ausdrücklich verwerfen. Dem Papste ließ er eine kürzere, nur aus 85 Kapiteln bestehende Umarbeitung der *libri Carolini* durch den Abt Angilbert 792 oder 794 zusenden. (Ueber das

Verhältniß der 85 *Capitula* zu den *Libri Carolini* s. Hefele III, 712 ff.) Der Papst vertheidigte die siebente Allgemeine Synode mit Mäßigung, jedoch wurde dieselbe vor der Hand im Frankenreiche nicht anerkannt. Als Kaiser Michael II. an Ludwig den Frommen 824 und Papst Eugen II. wegen der Bilderfrage eine Gesandtschaft schickte, glaubte Ludwig eine Vermittlerrolle spielen zu können, indem er mit Zustimmung Eugens 825 zu Paris eine Gesellschaft gelehrter Bischöfe und Theologen versammelte, welche neben anderen Schriftstücken auch eine Denkschrift über die Bilder verfassen sollte. Allein auch diese Versammlung verstand die Concilsacten gerade so irrig, wie sie ehedem im Frankenreiche mißverstanden waren. Sie tabelte deshalb Hadrian, weil er für die Bilder eine abergläubische Anbetung anbefohlen habe, stellte mehrere Sätze sowohl gegen die Bilderstürmer als gegen die Bilderanbeter auf und sprach schließlich den Bildern allen religiösen Cult ab; sie wollte dieselben nur als Schmutz in den Kirchen zulassen. Dem Kaiser gab man den Rath, den Papst von seiner Meinung abzubringen, dem griechischen Kaiser aber den gerechten Tadel der Bilderstürmer wie der Bilderanbeter unterthölen mitzutheilen. Ludwig schickte deshalb den Erzbischof Jeremias von Sens und den Bischof Jonas von Orleans mit den Schriftstücken der Versammlung nach Rom, nachdem alles, was für den Papst anstößig und beleidigend sein konnte, gestrichen war, so daß der volle Inhalt der fränkischen Arbeiten nicht zur Kenntniß des heiligen Stuhles kam. Ueber den Erfolg dieser kaiserlichen Sendung fehlt jede Nachricht. Der Kampf wurde in Schriften noch länger fortgesetzt; die Bilderverehrung selbst verbreitete sich im Frankenreiche immer weiter, und schließlich fand auch das siebente allgemeine Concil Anerkennung, nachdem unter Papst Johann VIII. der römische Bibliothekar Anastasius eine bessere und richtigere Uebersetzung der Acten geliefert hatte. (Vgl. d. Art. Bilderstreit II, 825; Hergenröther I, 788 ff.; Damberger II, 515 ff.; Hefele IV, 1 ff. 38 ff. 104 ff.)

Ludwig der Fromme (814—840) war vom besten Geiste für die Kirche befeelt und beeilte sich, das Werk seines Vaters fortzusetzen. Allein es fehlte ihm die Energie und Umsicht, um das große, aus den verschiedensten Elementen zusammengesetzte Reich zu festigen. Bald brachen wieder die Familienstreitigkeiten und Erhebungen gegen den Monarchen aus, und damit wurde auch die geistliche Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse und die christliche Erziehung der Völkermassen gehemmt. Der neue Papst Stephan V. (816) knüpfte sogleich ein freundliches Verhältniß mit Ludwig an, kam im Sommer des Jahres 816 selbst in's Frankenreich und krönte Ludwig nebst seiner Gemahlin Irmingard im October feierlich zu Reims. Nach der Rückkehr des Papstes hielt der Kaiser eine Reichsversammlung zu Compiègne, ordnete wichtige